

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 35

Artikel: Zur Organisation unserer Feldartillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

volle, man darf vielleicht sagen unentbehrliche Basis bilden für aufklärende und zu Meinungsübereinstimmung führende Diskussion.

Der Herausgeber hat den nachfolgenden Aufruf zur Mitarbeit erlassen:

„Über die Gestaltung der im Vorentwurf vorliegenden Militärorganisation gehen die Ansichten sowohl des Offizierskorps als auch des Bürgerstandes weit auseinander. Der Grund dieser Meinungsverschiedenheiten wird hauptsächlich darin zu suchen sein, dass vielerorts unrichtige Anschauungen über die wirklich militärischen Anforderungen bestehen. Die jüngsten Kriege haben aber für uns genügend dargetan, dass nicht allein Patriotismus und günstige kriegerische Veranlagung die nationale Selbständigkeit garantieren, sondern dass nur eine gut instruierte und gut disziplinierte — wenn auch kleine — Armee das Land erfolgreich gegen äussere Feinde verteidigen kann.

Nur zu gerne jedoch sind die Politiker geneigt in vermittelndem Sinne die gesetzgeberische Tätigkeit auszuüben, d. h. sie suchen die bestimmten Forderungen unserer militärischen Führer — das Minimum, welches Sachkunde verlangen muss — der Volksstimmung anzupassen, dem Bürger eine eventuelle Mehrbelastung in möglichst günstige und angenehme Form zu kleiden. Darunter leiden vor allem die grossen begleitenden Gedanken, die prinzipiellen Grundsätze, welche im neuen Wehrgesetze zum Durchbruch gelangen sollen.

Unkenntnis, Interesselosigkeit oder auch Vorurteil bedingen die herrschenden, unrichtigen Anschauungen über fundamentale Grundsätze, die für die Schlagfertigkeit der Armee massgebend sind.

Alle unrichtigen Vorstellungen vom wahren Wesen militärischer Tüchtigkeit bedürfen der Aufklärung, der verständigen und zielbewussten Belehrung. Die Kenner und Freunde militärischen Wesens müssen deshalb ihr Wissen und ihre Arbeitskraft in den Dienst der notwendigen Propaganda stellen.

Orientierende und aufklärende Arbeiten — die wichtigsten Punkte der Revision behandelnd — sollen in Form einzeln erscheinender Hefte publiziert werden. Auf diese Art und Weise werden sowohl unter den Angehörigen der schweiz. Armee als auch im Volke überhaupt die Begriffe über kriegsgenügendes militärisches Wesen geklärt und gefestigt, damit geht die Erkenntnis Hand in Hand, wie sehr die Forderungen auf ein neues Wehrgesetz berechtigt sind.

Die eigentliche militärische Fachpresse gelangt nicht an das allgemeine und indifferente

Publikum und ist deshalb, wie auch die Tagespresse, welche nur vorübergehendes Interesse beansprucht, ungeeignet für eine seriöse und eindringliche Propaganda. Unabhängig und einzeln herausgegebene Broschüren bieten am ehesten die Möglichkeit, erschöpfende Abhandlungen über gewisse militärische Fragen einem weiteren Leserkreise darzubieten. Diese Hefte zu niederem Preise — analog den Publikationen des Vereins zur Verbreitung guter Schriften — gestatten einen grossen Abnehmerkreis und tragen so, indem sie in alle Schichten des Volkes dringen, in wirksamster Weise dazu bei, die Fortschritte und Verbesserungen im Ausbau unseres Wehresens populär zu machen.

Es ist zu erwarten, dass in Anbetracht des hohen Nutzens dieser belehrenden Einzelschriften es gelingen wird, die Mithilfe der Herren Kameraden zu gewinnen. Bei allseitiger Mitarbeit wird es möglich sein, den Anforderungen, die an zweckdienliche Propaganda gestellt werden müssen, zu entsprechen.

Als erstes Heft erscheint zur allgemeinen Einleitung zu einer nachfolgenden Serie mehr Detailfragen behandelnder Einzelschriften, ein von Herrn Oberstkörpskommandant Bühlmann anlässlich des schweizerischen Offizierstages in Zug über „Revision der Militärorganisation“ gehaltenes Referat.

Als zweites Heft folgt voraussichtlich eine Arbeit von Herrn Oberst Affolter über: „Zweck und Ziele unserer Armeeorganisation“.

Hierauf sind eine Reihe der wichtigsten Hauptforderungen zur Besprechung und Begründung vorgesehen.

Alle diejenigen Herren Kameraden, die gesonnen sind über irgend ein Thema sich mit einem Beitrage an dem Unternehmen zu beteiligen, sind höfl. gebeten, sich mit dem Verlag in Verbindung zu setzen.“

Zur Organisation unserer Feldartillerie.

VI.

4. Die Magazinierung der Munition im Frieden.

A. Eine rasche und sichere Mobilisierung des Heeres ist für jede Macht unerlässlich, für unser Land jedoch ist die Raschheit und Sicherheit der Mobilisation unserer Armee eine erste Bedingung von vornherein.

Die Kleinheit unseres Landes, man kann vom militärischen Standpunkte aus wohl sagen, ein Grenzland ohne Hinterland, mit reichen und guten Verkehrswegen im Innern und Verbindungswegen mit den angrenzenden Ländern, zwingt uns zu einer

auf das Äusserste gesteigerten Kriegsbereitschaft aller für den Ernstfall verfügbaren Kräfte und nötigt uns im Interesse einer für unsere Verhältnisse passenden Mobilisation Vorkehrungen zu treffen, welche eine Grossmacht nicht bedarf. Wir haben das wohl von jeher empfunden und haben so z. B. wesentlich nur aus diesem Grunde die Bestimmung getroffen, jedem einzelnen Manne seine Waffe, Bekleidung und Ausrüstung mit nach Hause und zur Wartung zu überlassen. Abgesehen davon, dass diese Bestimmung in erster Linie die Mobilisation bedeutend vereinfacht und zeitlich wesentlich abkürzt, bedeutet sie für den Fiskus namhafte jährliche finanzielle Ersparnisse, weil dadurch die Wartung und Magazinierung dieser Effekten durch den Staat wegfallen.

Leicht können im Momente des Kriegsausbruches und selbst schon vorher beim Eintreten der Anzeichen einer ernststen Kriegsgefahr sich die Ereignisse überholen und alles drängen, und gar zu leicht könnten dadurch einzelne Mobilisierungsarbeiten nur zum teil oder nur überhastet und daher ungenügend, andere auch gar nicht zur Ausführung gelangen. Solche Fehler, bei der Mobilisierung begangen, können selten mehr ganz oder auch nur zum teil wieder gut gemacht werden und rächen sich im weitem Verlauf der kriegerischen Handlungen bitter.

Die Verhältnisse unserer Wehrfähigkeit bringen es mit sich, dass wir, wie es keine der uns umgebenden Mächte nötig hat, alle unsere vorbereiteten Kräfte sicher und sozusagen mit einem Schlage einsetzen müssen. Es muss so die Sicherstellung der Mobilisation für uns die erste Richtschnur für alle unsere dahingehenden Massnahmen im Frieden bilden. Wir haben in erster Linie dafür zu sorgen, dass kein feindlicher Überfall irgendwelcher Art uns Kräfte vernichtet, bevor sie selbst nur mobilisiert sind, ebensowenig darf durch ein derartiges Vorgehen des Feindes unsere Mobilisierung selbst gestört werden.

Eine weitergehende Dezentralisation der Depot- und Korpssammelplätze, als wie wir sie heute haben, in Verbindung mit einer rationellen, alle Details und die kleinsten Umstände bei der Mobilisation berücksichtigenden Unterbringung des Kriegsmaterials wird uns die Sicherstellung vor solchen obgenannten Störungen garantieren. Die Berücksichtigung all' dieser Umstände wird uns zugleich eine rasche wie eine vollständige bis in alle Einzelheiten durchgeführte Mobilisation ermöglichen und uns so auch vor all' den schlimmen Folgen schützen, die Überraschungen durch das Drängen der sich überholenden Ereignisse bei Kriegsausbruch uns bringen könnten und uns das so nötige Zutrauen und Vertrauen in diesem kritischen Momente festigen.

Die grundsätzlichen Bestimmungen über die Organisation der Mobilisierung müssen im Organisationsgesetz des Heeres enthalten sein. Auf dem Verordnungswege und durch einfache Bundesbeschlüsse ist hier nicht viel zu erreichen. Wir halten unsere Behörden nicht für stark genug, den vielen privaten, kommunalen, ja selbst kantonalen Interessen, die beim Uebergang zu einer rationellen Dezentralisation der Depot- und Korpssammelplätze verletzt werden müssen, entgegenzutreten; wenn dies nicht bei der Schaffung des neuen Organisationsgesetzes selbst geschieht. Wir haben uns hier nicht vorgenommen, die zu treffenden Bestimmungen für eine rationelle Mobilisierung zu besprechen, wir kommen bei einer andern Gelegenheit darauf zurück, sondern wir mussten hier nur darauf hinweisen um die nötige Grundlage zu haben für die Vorschläge, welche wir hier betreffend der Artillerie zu machen, uns verpflichtet halten. Selbstverständlich bildet die Mobilisierung der Artillerie nur einen Teil der Mobilisierung der ganzen Armee und die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen sie durchgeführt werden muss, müssen in den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der gesamten Mobilisation enthalten sein. Weil jedoch, wie wir vernehmen, zur Unterbringung wenigstens für einen Teil des neuen Artilleriematerials neue Zeughäuser erstellt werden sollen, und jetzt schon Unterhandlungen mit Kantonsregierungen zur Übernahme solcher Zeughäuser gepflogen werden, so halten wir es für angezeigt, namentlich auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der die Sicherheit und Raschheit der Artilleriemobilisation wesentlich zu beeinflussen vermag; wir meinen die Magazinierung der Artilleriemunition im Frieden.

In Zukunft wird der Artilleriemunitionsbestand pro Geschütz mehr als verdoppelt; vom alten Bestand soll noch eine grosse Anzahl von tausend Schüssen mit den zugehörigen alten Geschützen als Positions- und Reservematerial zurückgestellt werden. Es ist daher klar, dass die heutigen Räume zur Lagerung dieses Materials nicht mehr ausreichen und neue Magazine und Depots geschaffen werden müssen.

Wir dürfen wohl annehmen, dass in nicht allzu ferner Zeit die Kontingenzmunition 1000 Schuss pro Geschütz betragen wird. Obwohl jetzt vorläufig nur 800 Schüsse vorgesehen sind, so wird man doch wohl daran tun, die Raumverhältnisse der Magazine auf 1000 Schüsse zu berechnen.

Im Ernstfalle werden per Geschütz in der Batterie und in der Munitionsstaffel der Abteilung rund 300 Schuss, und in den übrigen Munitionskolonnen der Division und des Armeekorps noch rund 200 Schüsse sich befinden müssen,

d. h. man wird rund 500 Schüsse mit der Artillerie gleichzeitig mobil machen müssen, um den Gefechtsbedürfnissen sicher genügen zu können. Die übrigen 500 Schuss per Geschütz werden bei der Mobilisation noch in den Depots belassen werden, um dann von hier aus den Munitionsersatz nach Bedarf zu regeln.

Heute ist die Munition in den sogenannten Munitionshäuschen magaziniert. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die heutige Bewachung dieser Munitionsmagazine als eine absolut ungenügende angesehen werden muss. Man darf nicht als ausgeschlossen betrachten, dass es heute nicht möglich wäre, sei es absichtlich oder böswillig, Munition in grossem Umfange zu zerstören, namentlich dann, wenn es mit Plan und Überlegung vor Ausbruch eines Krieges beabsichtigt würde und dass dadurch zu einem grossen Teile unsere artilleristische Kriegsbereitschaft und artilleristische Schlagfertigkeit einbüssen könnten. Dieser Gefahr kann nun zunächst nur vorgebeugt werden durch eine intensivere Bewachung unserer Munitionsdepots, als wie wir sie jetzt haben. Es wird dies zu erheblich grossen jährlichen Ausgaben führen, um in vollkommener Weise diese Bewachung durchführen zu können.

Die Verlegung der Munitionsmagazine weit abseits von menschlichen Wohnungen und Verkehr hatte früher ihre volle Berechtigung, da gegen die Feuers- und Explosionsgefahr die Bauart der Munitionshäuser zu wenig schützte. Heute können die Munitionshäuser und ihr Einbau vollständig feuersicher erstellt werden und jede Explosionsgefahr ist heute umsomehr als völlig ausgeschlossen zu betrachten, und dies da nun allgemein noch die metallenen Patronenhülsen zur Verwendung gelangen. Heute ist es somit möglich, die Munition dort und in der Weise zu lagern, dass ihre Bereitschaft absolut gesichert und ihre Mobilisation mit dem wenigsten Aufwand an Zeit und Arbeit durchgeführt und ebenso der Munitionsersatz aus den Depots gesichert und am rationellsten durchgeführt werden kann.

In der Würdigung all' dieser Verhältnisse glauben wir, es sei heute nicht nur statthaft, sondern es liege in der Natur der Sache und sei absolut geboten, die mobile Munition, d. h. die 500 Schüsse, welche mit der Artillerie mobilisiert werden müssen, schon im Frieden in die Munitionswagen zu verpacken und so in den Artilleriezeughäusern unterzubringen. Die kleinen Sicherheitsvorkehrungen, welche dabei zu treffen sind, sind gegebene und treten wir hier nicht näher darauf ein. Nur einen Punkt müssen wir berühren. Die Räder und Achsen der Munitionswagen müssen wohl von dem Drucke entlastet werden, was auf einfache Weise geschehen kann, und dann ist eine Zerstörung der Festig-

keit des Wagens durch den stillen Druck des Munitionsgewichtes ausgeschlossen. Durch dieses Vorgehen erreicht man nicht nur eine völlige Sicherung der Munitionsbereitschaft und eine bedeutende Vereinfachung und Abkürzung der Artilleriemobilisation, was beides in erster Linie massgebend und von höchstem Werte ist, sondern man erzielt auch grosse finanzielle Ersparnisse dadurch, dass man für die Hälfte der Munition keine Munitionsdepots zu bauen und keine eigene Bewachung einzuführen hat.

Was nun die übrigen 500 Schuss Ersatzmunition anbelangt, so müssen diese in eigenen Magazinen untergebracht werden. Wir wollen es dem Generalstabe oder der Landesverteidigungskommission überlassen zu bestimmen, wo diese erbaut werden müssen, jedenfalls können sie in das Innere der Schweiz verlegt werden und kann leicht dafür gesorgt werden, dass sie ohne allzu grosse Kosten für die Bewachung zu verursachen, gegen jeden absichtlichen und böswilligen Handstreich geschützt sind. Es ist auch nicht ausgeschlossen, um uns diese Munition absolut zu sichern, dass sie nicht an ein und demselben Ort in der Innenschweiz an guten Verkehrswegen gelegen, untergebracht werden kann.

Wenn wir hier auch in erster Linie die Sicherung unserer Munitionsbereitschaft und ihre rasche Mobilisation und ihren sichern Ersatz der Artillerie im Auge hatten, so glauben wir doch noch bemerken zu müssen, dass alle unsere Vorschläge mit ihren Begründungen auch ohne weiteres auf die Infanteriemunition Anwendung finden können.

Das neue französische Wehrgesetz.

Die Annahme des neuen französischen Wehrgesetzes durch die Kammer sichert die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die französische Armee. Denn der Senat, dem das Gesetz noch vorliegt, erhebt nur in einzelnen Punkten Einwände, wie namentlich in dem, dass die aus der polytechnischen Schule und der von St. Cyr hervorgehenden Offiziere, und somit etwa die Hälfte aller französischen Offiziere vor dem Besuch dieser Schulen 2 Jahre in der Front gedient haben sollen, während er ein Jahr für ausreichend hält. In dieser Hinsicht ist daher noch ein Kompromiss zu erwarten.

Die französische Armee besass bekanntlich bisher eine sehr ungleichmässige Präsenzdienstzeit, namentlich bei der Infanterie, die zwischen 1, 2 und 3 Jahren schwankte. Zufolge dem bisher gültigen Gesetz von 1889 waren im französischen Heere jährlich etwa 70,000—80,000 Mann vorhanden, die in ihrer Eigenschaft als Studenten, Schüler höherer Fachschulen und